Armut ist eine Schande für ein reiches Land

Wir fordern daher:

- **Wirkungsvolle Armutsbekämpfung und Existenzsicherung!**
- **Keine Ausdehnung des Arbeitstages auf 12 Stunden - das gefährdet die Gesundheit!**
- **Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, weil damit die Arbeit gerecht verteilt wird!**
- **Entschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen, zB durch 1500 Euro Lohnuntergrenze für die Zumutbarkeit im Arbeitslosenversicherungsgesetz!**
- **Aufrechterhaltung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung im vollen Umfang für alle Betroffenen!**
- **Jährliche Inflationsanpassung bei Notstandshilfe und Arbeitslosengeld & Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld!**
- **Keine Verschlechterungen bei der Mindestsicherung!**
- **Keine Benachteiligung der Kinder Arbeitsloser bei Familienleistungen**

Eine Kooperation von:

AMSEL – Arbeitslose Menschen Suchen Effektive Lösungen
DIE GRÜNEN Steiermark Landtagsklub
DIE GRÜNEN Alternative Liste Graz Gemeinderatsklub
Liste Kaltenbeck
Aktive Arbeitslose
Anders arbeiten ! Anders leben ! AUGE UG
attac Graz
SPÖ Graz Gemeinderatsklub
KPÖ Landtagsklub
GLB-KPÖ
Sozialistische Jugend Steiermark www.sj-stmk.at
UGöD

Impressum: Verein AMSEL,
Peierlhang 9/7, 8042 Graz, ZVR: 997924295
arbeitslosenlobby.vereinamsel.net

CC BY NC ND

NEIN zu Hartz-IV

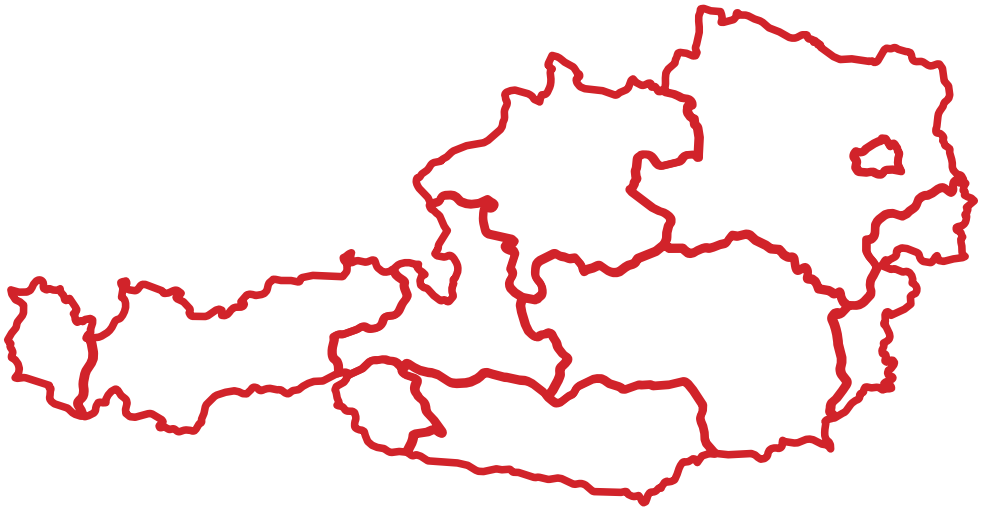

NOTSTANDSHILFE BEIBEHALTEN!

Die Pläne der Bundesregierung bedeuten:

- **Abschaffung der Notstandshilfe**
- **Senkung des zeitlich befristeten Arbeitslosengeldanspruchs** über die Bezugsdauer
- **Kürzung des Arbeitslosengeldanspruchs für Kranke:** Krankheit soll die Bezugsdauer nicht mehr verlängern
- **Schwächung des Versicherungsprinzips:** Geringe Beitragssenkungen führen zu **massiven Leistungskürzungen**
- **Einschränkung der geringfügigen Zuverdienstmöglichkeit** bei längerer Arbeitslosigkeit
- **Erhöhung** der zumutbaren **täglichen Wegzeiten** für Stellenangebote auf 2 Stunden bei Teilzeit- und 2,5 Stunden bei Vollzeitstellen
- Einführung eines **Hartz-IV** ähnlichen Modells:
  - Mindestsicherung nach Ende des Arbeitslosengeldanspruchs
  - Kein individueller Leistungsanspruch: Es zählt das gesamte Haushaltseinkommen
  - Zugriff auf Eigentum wie Auto, Eigentumswohnung, Sparbuch
  - Einheitlich niedrige Geldleistung unabhängig von vorangegangenem Einkommen
  - Massive Einschnitte bei Pensionen
- **Verschlechterung bei der Mindestsicherung**

Veränderung der Erwerbsarmutsrate 2004- 2014
(in %) (Quelle: Eurostat - In-Work Poverty (ilc_iw01))

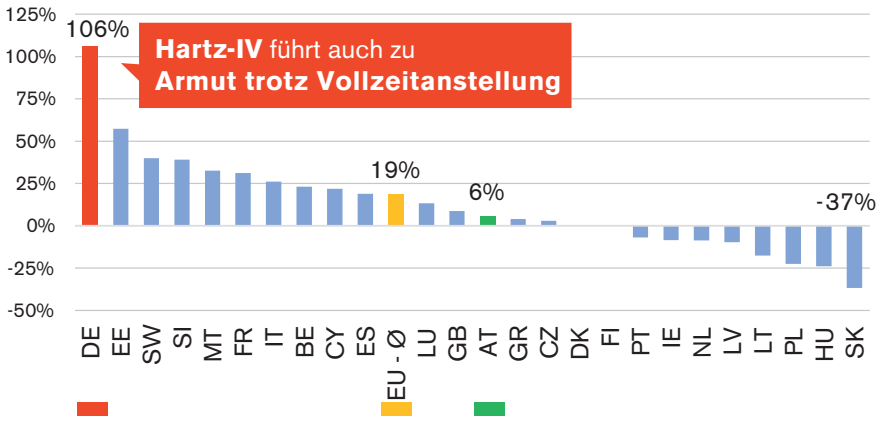

Durch die Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung und die Abschaffung der Notstandshilfe werden Menschen, die trotz aller Anstrengungen keine Arbeit mehr finden (1) direkt in die Armut gedrängt.

Zudem wird der Druck auf Arbeitslose verstärkt, schlecht entlohnte Jobs anzunehmen. Das schwächt allgemein die individuelle Verhandlungsmacht der Lohnabhängigen auf dem Arbeitsmarkt.
Es drohen sinkende Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen für alle unselbstständig Erwerbstätigen – im Niedriglohnbereich bedeutet das mehr Armut.

(1) Derzeit sind ca. 404.000 Menschen in Österreich ohne Erwerbsarbeit, aber nur 55.000 Stellen sind beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt.
Vor allem Ältere (Frauen ab 45, Männer ab 50 Jahre) werden von den Arbeitgebern nicht genommen, obwohl sie alle geforderten Qualifikationen haben.

Szenarien

Ausgangslage

Eine verheiratete Verkäuferin wird arbeitslos.

AMS

Sie beantragt Arbeitslosengeld.

~~Vollzeit~~ ~~Teilzeit~~ geringfügig

Trotz zahlreicher Bewerbungen findet sie keine Stelle von der sie leben kann, sondern nur eine geringfügige Anstellung.

NOT STANDS HILFE

Sie beantragt Notstandshilfe nachdem ihr Arbeitslosengeldanspruch endet.

MONAT
+ JOB
+ Notstandshilfe
– Essen
– Miete
– Betriebskosten
– .....

Die Notstandshilfe beträgt 92% des Arbeitslosengeldes.(2)

Ihr Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung darf sie zusätzlich zur Notstandshilfe behalten.

(2) Die Berücksichtigung des Einkommens des Partners bei der Notstandshilfe wurde mit Stimmen von SPÖ, FPÖ und Grünen abgeschafft.

Hartz IV Modell

Nach Ende des Arbeitslosengeldanspruchs sucht dieselbe Verkäuferin um Mindestsicherung an. Da ihr Mann 1350€ brutto/Monat verdient, sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhält,

bekommt sie kein Geld.

Erst wenn auch ihr **Mann seinen Job verliert**, sie ihren **Gebrauchtwagen verkauft**, den **ersparten Notgroschen bis auf 4200 Euro aufbraucht haben** und das Land die kleine **Eigentumswohnung im Grundbuch belastet**, kann sie Mindestsicherung bekommen.
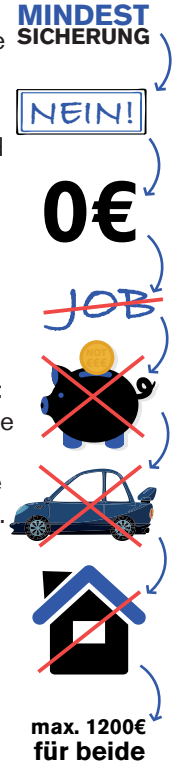
Das Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung wird zusammen mit dem Arbeitslosengeld ihres Partners **von der Mindestsicherung abgezogen**. Zudem ist sie **nicht mehr pensionsversichert.**